

[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juli 2021; Vorlage Nr. 3165.6 (Laufnummer 16598)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit Ökoplus für die Planung und Installation von PV-Anlagen und Ladestationen

Vom 6. Mai 2021

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾ und § 28 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Für die Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen und Ladestationen für Elektromobile auf kantonalen Liegenschaften wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 5,5 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2020). Es wird mit Subventionen vom Bund in der Höhe von rund 670 000 Franken gerechnet.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung¹⁾) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 6. Mai 2021

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Esther Haas

Der Landschreiber

Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ Inkrafttreten am ...